

Ausschreibung Fahrtensegeln 2023

(1. SGV e.V.)



1. Veranstalter:

1. Segelsportverein Geiseltalsee e.V.

2. Geltungszeitraum:

01. 11. 2022 – 30. 10. 2023 gewertet werden max. 50 Fahrtentage.

3. Fahrtbereich:

Unbegrenzt

4. Teilnahmebedingungen:

4.1 Der verantwortliche Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrenen Bereich sein.

4.2 Führen eines Bord- oder Logbuches.

4.3 Die Teilnahmegebühr beträgt 5 €.

4.4 Für die Weitergabe zur Teilnahme am Wettbewerb des Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V. gelten weitere Bedingungen (siehe unten).

5. Wertung:

Erfolgt vereinsintern des 1.SVG e.V. für alle termingerechten abgegebenen Bordbücher.

Die an den Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e.V. gemeldeten Teilnehmer werden dort gewertet.

5.1 Binnen / Küste:

Wertung in folgenden Klassen:

- Segelboote getrennt nach Kategorien: Frauen / Männer
- Weitere Kategorien nur für die Teilnahme an der Ausschreibung des Landesverbandes entsprechend der dortigen Klassen.

5.2 See:

Wertung

- Nach Bootsbesatzung nur für die Teilnahme am Wettbewerb des Landesverbandes

6. Teilnahmenachweis:

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers (bei mehreren im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.

7. Versicherungsschutz:

Als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung ist für die Sportversicherung wichtig und Voraussetzung, die gültige Meldung zusammen mit dem abgestempelten „aktuellen“ Bordbuch.

8.1 Bewertungssystem für Segelboote

(1) Je km ruhendes Gewässer / stromab.	1 Punkt
(1.1) Je km ruhendes Gewässer / stromab für Kinder 6-12 Jahre auf Kinderbooten	2 Punkte
(2) Je km stromauf bei Strömung ≥ 2 km/h.	4 Punkte
(3) Je Motor-km Stromauf bei Strömung ≥ 2 km/h	0,5 Punkte
(4) Je Motor-km ruhendes Gewässer stromab.....	0,2 Punkte
(5) Schleusen je Vorgang	4 Punkte
(6) Für die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten und Regatten einschließlich An- und Absegeln:	20 Sonderpunkte
(7) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen des LSV	50 Sonderpunkte
(8) Wettfahrtleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 3 Veranstaltungen im Jahr:	20 Sonderpunkte
(9) Landtransport zwischen Heimathafen in andere Segelreviere je km	0,1 Punkt
(10) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus: ab 200 km Kurslänge:	100 Punkte
jeder weitere Kilometer:	0,5 Punkte

8.2 Bewertungssystem für Motorboote

(1) Je km ruhendes Gewässer stromab	0,2 Punkte
(2) Je km stromauf bei Strömung ≥ 2 km/h	0,5 Punkte
(3) Schleusen: je Vorgang	4 Punkte
(4) Für die Teilnahme an max. 3 Großveranstaltungen des LSV	50 Sonderpunkte
(6) Für die Teilnahme an Gemeinschaftsfahrten	20 Sonderpunkte
(5) Wettfahrtleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für max. 3 Veranstaltungen im Jahr:	20 Sonderpunkte
(6) Landtransport zwischen Heimathafen in andere Segelreviere je Km	0,1 Punkt
(7) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen / Einsatzort aus: ab 200 km Kurslänge:	100 Punkte
jeder weitere Kilometer:	0,5 Punkte

9. Hinweise für die Bewertung:

- (1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen. Bei mehreren unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren
- (2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:
 - Wasserwanderkarten, GPS oder Logge, Seekarten, Straßenkarten
- (3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/sm)
- (4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden

10. Einsprüche

Einsprüche müssen bis zum 30.06. des Folgejahres dem Vorstand des 1. SSV

11. Sonderwettbewerb

Außergewöhnliche Törns:

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbes prämiert der LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

- (1) Boot (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, errechnete Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Namen und LSV - Verein, sowie der Zeitraum (von ... bis)
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des Landes.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb an die KA einzureichen.

12. Landes – Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus dem Fahrtenobmann LSV SA und jeweils einem vom Vorstand des LSV berufenen Fahrtenverantwortlichen und einem Vorsitzenden eines Mitgliedsverein des LSV SA
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.

15. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der LSV SA in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der LSV SA behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten, die in Zusammenhang mit dem Fahrtenwettbewerb entstanden sind.

16. Schreibweise

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des Fahrtenwettbewerb 2023 des Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Landesseglerverband Sachsen-Anhalt
Ansprechpartner ist Enrico Hauschild; Obmann Fahrtensegeln
2. Zur Organisation des FWB verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihrer Meldung über dessen Verein übermitteln. Es sind dies: Name; Verein; Kategorie; erreichte Punktzahl sowie der Geburtsjahrgang. **Mit der Meldung werden die Datenschutzhinweise anerkannt.**

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung des LSV SA FWB werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom LSV SA an unsere Mitgliedsvereine übermittelt. Der LSV SA veröffentlicht die Namen, Vereine und Platzierungen der besten drei Teilnehmerinnen / Teilnehmer je Kategorie auf seiner Webseite und in der Seglerzeitung.

3. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit gegenüber dem LSV SA der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
Durch ihre Teilnahme am Fahrtenwettbewerb 2023 und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem LSV SA nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer am FWB hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer/seiner Person

gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Geschäftsstelle des Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung des FWB 2023 werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten des FWB 2023 werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Links zu den Dokumenten des Landes-Seglerverbandes SA e.V.

https://lsv-sa.de/?page_id=758